

•Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König!

•Allergnädigster König und Herr!

•Eurer Majestät danken der Deutsche Buchdruckerverein, die vereinigten sächsischen Buchdruckereibesitzer und die Innung der Leipziger Buchdruckereibesitzer für die hohe Ehre und Auszeichnung, die Eure Majestät diesen Korporationen durch den Besuch ihrer Geschäftsräume erweisen. Eurer Majestät Regierung hat stets mit besonderem Wohlwollen sich der Interessen des gesamten Buchdruckerwerkes angenommen und diese nach jeder Richtung hin gefördert. Wir danken Eurer Majestät für dieses Interesse und bitten Eure Majestät, uns Allerhöchstherr Wohlwollen auch für die Zukunft zu erhalten, wohingegen wir geloben, Eurer Majestät in steter unwandelbarer Treue unterthan zu sein.

Hierauf übergab der Redner Seiner Majestät einen prächtigen Band, das erste Exemplar der Fürstenausgabe des vom Redner gedruckten und verlegten Werks: »Marktsteine der Weltweisheit aller Völker«, eines in mehrfacher Richtung — wissenschaftlich, künstlerisch und technisch — hervorragenden Werks, das insbesondere auch als ein Monumentalwerk der graphischen Kunst betrachtet und wertgeschätzt werden darf. Die Ueberreichung begleitete Herr Baensch-Drugulin mit der folgenden Erläuterung und Bitte:

•Eure Majestät! Es gereicht mir zur besondern Ehre und Auszeichnung, Eurer Majestät hier ein Werk überreichen zu können, das zum Gedächtnis des Altmeisters der Buchdruckerkunst Johannes Gutenberg, dessen fünfhundertjähriges Geburtsfest vor zwei Jahren die ganze Welt feierte, von meiner Offizin, der Firma W. Drugulin, hergestellt wurde und heute vollendet ist. Das Werk soll die Leistungsfähigkeit der Buchdruckerkunst unserer heutigen Zeit veranschaulichen. Eure Majestät wollen geruhen, das erste Exemplar der Fürstenausgabe dieses Werks aus meinen Händen entgegenzunehmen.

Mit freundlichem Dankeswort nahm der König auch diese Gabe entgegen und folgte dann der Führung des Zweiten Vorstehers des Buchgewerbevereins, Herrn Johann Webers, in das Erdgeschoß des Hauses, wo er mit großem Interesse die reich bestellte Ausstellung buchgewerblicher Maschinen besichtigte und auch die Exlibris-Ausstellung seiner aufmerksamen und verständnisvollen Betrachtung würdigte.

Nach Beendigung des Rundgangs geruhte der hohe Herr seiner Befriedigung huldvollen und warmen Ausdruck zu geben. Es freue ihn aufrichtig, Protoktor dieses strebsamen und erfolgreichen Vereins zu sein. Nur mit Bedauern verzichte er, mit Rücksicht auf die knapp bemessene Zeit, auf eine eingehendere Besichtigung. Mit besonderem Interesse und mit freudiger Genugthuung habe ihn das Handinhandgehen des Vereins mit der Gehilfenschaft erfüllt. Schon deshalb verdiene der Verein eine recht weite Ausdehnung. Der Förderung durch die Staatsregierung könne er sich immer versichert halten.

Unter den Hochrufen der vor dem Gebäude an der Dolzstraße in dichten Reihen aufgestellten Menge bestiegen der König und sein Gefolge nach freundlichem Abschied die Wagen zur Weiterfahrt.

Kleine Mitteilungen.

Post und Handelskammer zu Leipzig. — Von der Ortsgruppe Leipzig im Deutschenationalen Handlungsgehilfen-Verband war bei der kaiserlichen Oberpostdirektion zu Leipzig die Einführung des 6 Uhr-Schalterschlusses für alle Postsendungen und der Wegfall der jetzigen letzten Briefbestellung beantragt und bei der Handelskammer zu Leipzig um Befürwortung dieser Anträge nachgesucht worden. Andererseits hatte auch die Oberpostdirektion von der Kammer ein Gutachten über die Anträge erbeten. Der Beschluß der Kammer geht dahin, der Beseitigung der letzten Briefbestellung entgegenzutreten, weil ein wichtiger Grund für eine solche Maßregel nicht vorliege und diese den Interessen der Geschäftsinhaber direkt zuwiderlaufe. In Bezug auf den 6 Uhr-Schalterschuß sollen in den Kreisen der Geschäftsinhaber Erörterungen angestellt werden. Zuvor aber soll die Oberpostdirektion um Auskunft ersucht werden, wie sich der Verkehr an den Schaltern während der letzten Dienststunde jetzt gestalten, ob die früheren Bestrebungen zur Beseitigung des Andrangs von Erfolg gewesen

seien, ferner: bei welchen Postämtern in Berlin der 6 Uhr-Schalterschuß eingeführt worden sei, welche Rücksichten dabei bestimmend gewesen seien und wie er sich bewährt habe.

Vom Reichsgericht. Keine Wahrnehmung berechtigter Interessen. (Nachdruck verboten.) — Das Landgericht Düsseldorf hat am 12. September d. J. den Redakteur der Düsseldorfer Volkszeitung, Ernst Erbert, wegen Beleidigung des Schlossers S. zu 50 M Geldstrafe verurteilt. In Nr. 37 des genannten Blatts war unter der Spitzmarke »Ein Gewährsmann der Polizei« mitgeteilt worden, S. habe sich auf Anregung eines Obermonteurs der Polizei als Gewährsmann zur Ueberwachung seiner Mitarbeiter angeboten, sei aber abgewiesen worden. Das Gericht hat festgestellt, daß diese Behauptung völlig aus der Luft gegriffen ist. Der Angeklagte berief sich auf den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs und beanspruchte Strafflosigkeit, da sein Blatt die Interessen der Arbeiter vertrete, die selbst ein berechtigtes Interesse daran hätten, daß in ihrer Mitte kein heimlicher Polizeiagent thätig sei. Das Gericht billigte jedoch dem Angeklagten den Schutz des § 193 nicht zu. — In seiner Revision erhob der Angeklagte denselben Einwand und behauptete, er habe den S. überhaupt nicht beleidigen wollen. Das Reichsgericht erkannte in der Verhandlung am 24. d. M. auf Verwerfung des Rechtsmittels, da ohne Rechtsirrtum angenommen worden sei, daß dem Angeklagten nur deswegen, weil er Redakteur eines Arbeiterblatts sei, ein Mandat, die Interessen der Arbeiter zu vertreten, nicht zuerkennen sei.

Schutz der Zeitungstitel. — Durch das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ist es verboten, einer neuen Zeitung einen Titel zu geben, der geeignet ist, Verwechslungen mit einem bestehenden Blatt herbeizuführen. Das Reichsgericht hat in einer solchen Sache folgendes Urteil gefällt:

Reichsgericht, II. Zivilsenat, 7. Januar 1902.

Die Herausgabe einer Zeitschrift unter dem Titel »Deutsches Patent-Blatt« ist als eine Handlung unlauteren Wettbewerbs im Sinne des § 8 des Gesetzes vom 27. Mai 1896 zum Nachteil des Deutschen Reichsfiskus anzusehen, auf dessen Kosten das Kaiserliche Patentamt das »Patentblatt« herausgibt.

In Sachen des Civilingenieurs Max Lorenz in Berlin, Beklagten und Revisionsklägers wider den deutschen Reichsfiskus, vertreten durch den Reichskanzler, wieder vertreten durch den Präsidenten des Kaiserlichen Patentamts zu Berlin, Klägers und Revisionsbeklagten, hat das Reichsgericht, II. Zivilsenat, auf die mündliche Verhandlung vom 7. Januar 1902 für Recht erkannt: die gegen das Urteil des II. Zivilsenats des Königlich Preussischen Kammergerichts zu Berlin vom 12. Juli 1901 eingelegte Revision wird zurückgewiesen. Die Kosten der Revisionsinstanz werden dem Revisionskläger auferlegt. (Papier-Ztg.)

Lehrmittelausstellung. — In der Zeit vom 5. bis 26. April 1903 soll in Wien in den Räumen des Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie auf dem Stubenring eine Ausstellung von neuern Anschauungsmitteln für den Unterricht an Mittelschulen stattfinden. Sie wird von allen Mittelschulen Oesterreichs und von namhaften Verlegern des österreichischen In- und Auslands besichtigt werden und sich auf alle Gebiete des Unterrichts: Religion, klassische Philologie, Archäologie, deutsche Sprache, Geschichte und Geographie, Naturwissenschaften etc. erstrecken. Die Ausstellung soll hauptsächlich gediegne neue Lehr- und Anschauungsmittel umfassen, aber auch das bewährte Alte nicht unberücksichtigt lassen. An der Spitze des vorbereitenden Komitees stehen die Hofräte Dr. Huemer und Dr. Maurer und Professor Feodor Hoppe. Der Minister für Kultus und Unterricht Dr. Ritter von Hartel hat das Protektorat der Ausstellung übernommen.

Aus dem Nachlaß Gabelsbergers. — Dem Gabelsberger-Museum in München ist von den Nachkommen Gabelsbergers ein weiterer Teil des Nachlasses Gabelsbergers überlassen worden. Darunter befindet sich auch das Manuskript des ersten Werks Gabelsbergers: »Anleitung zur deutschen Redezeichenkunst«.

Stiftungen. — Herr Kommerzienrat Julius Meißner, Inhaber der Verlags- und Chromolithographischen Anstalt Meißner & Buch in Leipzig, hat aus Anlaß seiner fünfundsiebenzigjährigen Zugehörigkeit zur Leipziger Handelskammer zwei Stiftungen von je 5000 M gemacht, die eine zur Begründung eines Unterstützungsfonds für die Beamten der Handelskammer, die andre zu Prämien für Schüler der Leipziger Handels-Lehranstalt.

